

Geschäftszeichen	Datum: 12.03.2025	Drucksache Nr. 06-BV 2025-010
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Einleitung des Vergabeverfahrens zur Anschaffung eines Kurtaxautomaten für die Gemeinde Sauzin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sauzin beschließt unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2025 gemäß §22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Anschaffung eines Kurkartenautomaten.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Wolgast an einer einheitlichen Kurabgabenerhebung. Zur effizienten Umsetzung dieser Maßnahme sollen Tagesgäste ihre Kurkarte an speziellen Automaten erwerben können. Die Gemeindevertretung hat bereits einen Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Kurabgabe und der Ausgabe der UsedomCard zum 01.01.2025 gefasst. Um die praktische Umsetzung dieser Entscheidung zu gewährleisten, ist die Anschaffung eines Kurkartenautomaten erforderlich.

Der Automat soll mit dem AVS-Abrechnungssystem kompatibel sein und die Ausstellung von Gästekarten mit individuellem QR-Code ermöglichen. Die angebotene Gästekarte kann je nach Gemeinde auch als Ticket für den öffentlichen Nahverkehr genutzt werden. Der Leistungsumfang umfasst Lieferung, Aufstellung, Inbetriebnahme, Schulung des Personals und Bereitstellung der erforderlichen Dokumentationen. Zudem muss der Automat verschiedene Zahlungsmethoden (Bargeld, EC-/Kreditkarte, NFC) unterstützen, eine mehrsprachige Bedienung bieten und gegen Vandalismus geschützt sein.

Die Anschaffung des Automaten ist notwendig, um den Tourismus in der Gemeinde Sauzin effizient zu verwalten und den Gästen eine einfache Möglichkeit zur Entrichtung der Kurabgabe zu bieten. Durch die digitale Verarbeitung und die Anbindung an das zentrale Abrechnungssystem wird eine transparente und einheitliche Handhabung der Kurabgabe sichergestellt. Gleichzeitig ermöglicht der Automat eine präzise Erfassung und Auswertung der Nutzung, was die langfristige Planung und Entwicklung der touristischen Infrastruktur unterstützt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2025. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan berücksichtigt. Die Einleitung des Vergabeverfahrens ist erforderlich, um eine fristgerechte Beschaffung und betriebsbereite Installation zur Hauptsaison 2025 zu gewährleisten.

Gemäß dem Absatz 4a des § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Haushaltes 2025.

Die Verwaltung empfiehlt die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Anschaffung eines Kurtaxautomaten für die Gemeinde Sauzin zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto 57501.	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser: Wolf, Kristin
 Sachbearbeiter: **Wolf, Kristin** (Schul- und Kulturamt),
 Tel.: 03836 251-240, eMail: kristin.wolf@wolgast.de

Anlagen: